



Topfix Black

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Produktname : Topfix Black
Produktnummer : 07.1435.0000

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

Verwendung des Stoffs / Gemischs : Topfix ist ein Zweikomponentenprodukt, das speziell zum schnellen Kleben vieler verschiedener Materialien und Teile entwickelt wurde., Topfix erzielt eine herausragende Haftung auf diversen Untergründen wie Kunststoff, Metall, Holz usw.

1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV
 Schans 4
 BE - 2480 Dessel
 T.: +32 (0) 14 32 60 01
 F.: +32 (0) 14 32 60 12
 environment@PCS-innotec.com

1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4 (Inhalation)	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351

Datum der ersten Ausgabe:
19/10/2005

Datum der letzten Revision:
28/11/2014

Version:
7.0

STOT SE 3
STOT RE 2

H335
H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

EINSTUFUNG GEMÄß RICHTLINIE 67/548/EWG [DSD] BZW. 1999/45/EG [DPD]

Karz.Kat.3; R40

Xn; R20

Xn; R48/20

R42

Xi; R36/37/38

R43

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.

SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

GHS08

Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahr

4,4'-Methylen-diphenyldiisocyanat, Diphenylmethandiisocyanat (Isomeren und Homologen), Polymer with α -hydro- ω -hydroxypoly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)] and polymethylenepolyphenylene ester of isocyanic acid, Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyldiisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanate

Gefahrenhinweise (CLP)

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H373 - Kann die Organe schädigen (Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen)

Sicherheitshinweise (CLP)

P260 - Dampf nicht einatmen

P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen

P285 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

P304+P341 - BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert

P342+P311 - Bei Symptomen der Atemwege: Arzt anrufen

EUH Sätze

EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFF

Nicht anwendbar

Datum der ersten Ausgabe:
19/10/2005

Datum der letzten Revision:
28/11/2014

Version:
7.0

3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Diphenylmethandiisocyanat (Isomeren und Homologen)	(CAS-Nummer) 9016-87-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-966-0	27,7	Xn; R20 Xi; R36/37/38 R42 R43 Karz. Kat. 3; R40 Xn; R48/20
Polymer aus Glycerin und Propylenoxid	(CAS-Nummer) 25791-96-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 500-044-5	15,28	Nicht eingestuft
Polymer with α -hydro- ω -hydroxypoly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)] and polymethylenepolyphenylene ester of isocyanic acid	(CAS-Nummer) 53862-89-8	11,63	Xn; R20 Xn; R48/20 Karz. Kat. 3; R40 R42 R43 Xi; R36/37/38
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	(CAS-Nummer) 101-68-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-966-0 (REACH-Nr) 01-2119457014-47	10	Karz. Kat. 3; R40 Xn; R20 Xn; R48/20 Xi; R36/37/38 R42 R43
Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyldiisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanate	(CAS-Nummer) 26447-40-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 247-962-1 (REACH-Nr) 01-2119457015-45	0,68	Xn; R20 Xn; R48/20 Karz. Kat. 3; R40 R42 R43 Xi; R36/37/38
Piperazin	(CAS-Nummer) 110-85-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-808-3 (EG Index-Nr.) 612-057-00-4 (REACH-Nr) 01-2119480384-35	0,38	Repr. Kat. 3; R62 Repr. Kat. 3; R63 C; R34 R42 R43

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	(CAS-Nummer) 101-68-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-966-0 (REACH-Nr) 01-2119457014-47	(C \geq 0,1) R42 (C \geq 5) Xi; R36/37/38

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Diphenylmethandiisocyanat (Isomeren und Homologen)	(CAS-Nummer) 9016-87-9 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-966-0	27,7	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
Polymer aus Glycerin und Propylenoxid	(CAS-Nummer) 25791-96-2 (EINECS / ELINCS-Nummer) 500-044-5	15,28	Acute Tox. 4 (Oral), H302
Polymer with α -hydro- ω -hydroxypoly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)] and polymethylenepolyphenylene ester of isocyanic acid	(CAS-Nummer) 53862-89-8	11,63	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373
4,4'-Methylendiphenyldiisocyanat	(CAS-Nummer) 101-68-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-966-0 (REACH-Nr) 01-2119457014-47	10	Carc. 2, H351 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 STOT RE 2, H373 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyldiisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanate	(CAS-Nummer) 26447-40-5 (EINECS / ELINCS-Nummer) 247-962-1 (REACH-Nr) 01-2119457015-45	0,68	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Datum der ersten Ausgabe:
19/10/2005

Datum der letzten Revision:
28/11/2014

Version:
7.0

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Piperazin	(CAS-Nummer) 110-85-0 (EINECS / ELINCS-Nummer) 203-808-3 (EG Index-Nr.) 612-057-00-4 (REACH-Nr) 01-2119480384-35	0,38	Repr. 2, H361f Skin Corr. 1B, H314 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat	(CAS-Nummer) 101-68-8 (EINECS / ELINCS-Nummer) 202-966-0 (REACH-Nr) 01-2119457014-47	(C >= 0,1) STOT SE 3, H335 (C >= 5) Eye Irrit. 2, H319 (C >= 5) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 5) Resp. Sens. 1, H334	

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-, H- und EUH-Sätze.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Es ist möglich, dass Vergiftungserscheinungen erst nach vielen Stunden auftreten. Aus diesem Grund ist eine medizinische Kontrolle während mindestens 48 Stunden nach einem Unfall notwendig.
- Einatmen** : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Hautkontakt** : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser ausspülen.
- Augenkontakt** : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Verschlucken** : Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

- Einatmen** : Kann bei Einatmung Überempfindlichkeit verursachen. Auf der Grundlage der Isocyanatkomponenten und toxikologischen Daten vergleichbarer Präparate. kann festgestellt werden, dass dieses Präparat akute Reizung und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen kann, die zu einem asthmatischen Zustand, pfeifender Atmung und Beklemmungen führen kann. Sensibilisierte Personen können nach Aussetzung an Konzentrationen in der Luft, die weit unterhalb der Grenze für berufsmäßige Aussetzung liegen, asthmatische Symptome zeigen. Wiederholte Aussetzung kann zur dauerhaften Einstellung der Atmung führen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Dieses Material oder seine Emissionen können Lungen-/Bronchialkrankheiten verschlimmern bzw. Atembeschwerden verursachen. Verursacht Verätzungen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. LÖSCHMITTEL

- Geeignete Löschmittel** : Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschpulver. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel** : Wasservollstrahl.

5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

- Brandgefahr** : Gefahr der Polymerisation. Kann Hitze freisetzen.
- Reaktivität im Brandfall** : Bei Brand: Bildung (nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid), Bei Brand Bildung von Metaldämpfen

5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschanweisungen** : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern) . Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

- Allgemeine Maßnahmen** Geeignete Schutzkleidung tragen.

6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

- Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.
- Notfallmaßnahmen** : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. EINSATZKRÄFTE

- Schutzausrüstung** : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen** : Umgebung belüften.

6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

- Reinigungsverfahren** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und sammeln. Mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel neutralisieren, mechanisch sammeln und einige Tage in einem unverschlossenen Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr auftritt. Wenn dieser Zustand erreicht ist, Behälter schließen und gemäß den örtlichen Bestimmungen entsorgen (siehe Abschnitt 13). Den verschmutzten Bereich sofort mit dem gleichen geeigneten Dekontaminierungsmittel reinigen. Ein geeignetes Dekontaminierungsmittel erhält man durch das Mischen von: Wasser (45 Teile), Ethanol oder Isopropylalkohol (50 Teile) und konzentrierter (Dichte=0,88) Ammoniak-Lösung (5 Teile). Wasser (95 Teile), Natriumkarbonat (5 Teile).
- Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. An den Stellen wo Dämpfe entstehen, müssen Belüftungen oder Absaugungen vorhanden sein.
- Hygienemaßnahmen** : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Lagerbedingungen	: In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.
Zusammenlagerungsverbote	: Wasser.
Technische Maßnahmen	: Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Piperazin (110-85-0)		
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,1 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,3 mg/m ³
4,4'-Methyldiphenyldiisocyanat (101-68-8)		
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	0,052 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	0,005 ppm

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Persönliche Schutzausrüstung : Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen. Sicherheitsbrille. Handschuhe.



Materialien für Schutzkleidung : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Körperschutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Körper: Empfohlen: Overall (vorzugsweise dicke Baumwolle) oder Tyvek-Pro Tech 'C', Tyvek-Pro Tech 'F' Einwegschutzanzug.

Handschutz

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren, Gummihandschuhen. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Augenschutz

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

Atemschutz

: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Halbmaske mit Gasfilter Typ B (Filtermaterial) – Die CEN-Normen EN 136, 140 und 405 enthalten Empfehlungen für die Auswahl von Atemschutzmasken, während EN 149 und 143 Empfehlungen bezüglich der zu verwendenden Filter enthalten. Verwenden Sie bei hohen Konzentrationen in der Luft ein zugelassenes Überdruck-Schlauchgerät. Schlauchgeräte mit einem Selbstretter können angebracht sein bei zu geringem Sauerstoffgehalt, wenn gefährliche Schadstoffkonzentrationen nicht wahrgenommen werden können, oder die Kapazität/Zulassung von Filtergeräten nicht ausreichend ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Visköse Flüssigkeit
Farbe	: Schwarz
Geruch	: Charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: > 300 °C
Flammpunkt	: > 150 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (Wasser = 1)	: 1,08 (20°C)
Löslichkeit	: Wasser: Das Produkt reagiert langsam mit Wasser unter Entwicklung von Kohlendioxid
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Log Kw	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. SONSTIGE ANGABEN

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. REAKTIVITÄT

Bei Brand: Bildung nitrose Gase, Kohlenmonoxid - Kohlendioxid.

10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Keine Information verfügbar

10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Gefahr der Polymerisation. Kann Hitze freisetzen. Fernhalten von: Wasser, Amine und Alkohole. Säuren. Basen.

10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Dieses Mittel reagiert langsam mit Wasser, wodurch Kohlendioxid entsteht. Der Druck, der in geschlossenen Verpackungen aufgebaut wird, kann zu Verformung, Aufblasen und in Extremfällen zum Platzen der Verpackung führen.

10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

CO. CO2. NOx.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

Akute Toxizität : Einatmen: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Piperazin (110-85-0)	
LD50/oral/Ratte	2500 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	4000 mg/kg

Datum der ersten Ausgabe:
19/10/2005

Datum der letzten Revision:
28/11/2014

Version:
7.0

Piperazin (110-85-0)	
LC50, Einatmen, Maus	> 5,4 mg/l (2 Stunden)
4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat (101-68-8)	
LD50/oral/Ratte	> 2000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	0,37 mg/l/4 Stdn
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4 Stdn
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4 Stdn
LD Oral Ratte50, oral, Maus	= 2200 mg/kg
Polymer with α-hydro-ω-hydroxypoly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)] and polymethylenepolyphenylene ester of isocyanic acid (53862-89-8)	
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4 Stdn
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4 Stdn
Reaction mass of 4,4'-methylenediphenyldiisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanate (26447-40-5)	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 5000 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	0,49 mg/l/4 Stdn
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	11,000 mg/l/4 Stdn
ATE (Staub, Nebel)	1,500 mg/l/4 Stdn
Diphenylmethandiisocyanat (Isomeren und Homologen) (9016-87-9)	
LD50/oral/Ratte	> 10000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 9400 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	0,49 mg/l
ATE CLP (Gase)	4500,000 ppmV/4h
ATE CLP (Dämpfe)	0,490 mg/l/4 Stdn
ATE (Staub, Nebel)	0,490 mg/l/4 Stdn
Polymer aus Glycerin und Propylenoxid (25791-96-2)	
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen (Atmungssystem) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

4,4'-Methylen-diphenyl-diisocyanat (101-68-8)	
EC50/24h/daphnia magna	> 1000 mg/l
Reaction mass of 4,4'-methylene-diphenyl-diisocyanate and o-(p-isocyanatobenzyl)phenylisocyanate (26447-40-5)	
EC50/48h/daphnia magna	> 1000 mg/l
Diphenylmethan-diisocyanat (Isomeren und Homologen) (9016-87-9)	
EC50/24h/daphnia magna	> 1000 mg/kg

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Keine Information verfügbar

12.3. BIOAKKUMULATIONS-POTENZIAL

Keine Information verfügbar

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Allgemeine Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Darf nicht mit dem Hausmüll deponiert werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code : 08 05 01* - Isocyanatabfälle
 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-NUMMER

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Nicht anwendbar

14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

Nicht anwendbar

14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Nicht anwendbar

14.5. UMWELTGEFAHREN

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

14.6.1. LANDTRANSPORT

Keine Information verfügbar

14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Keine Information verfügbar

14.6.3. LUFTRANSPORT

Keine Information verfügbar

14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL- ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 0 g/l

15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datum der ersten Ausgabe:
19/10/2005

Datum der letzten Revision:
28/11/2014

Version:
7.0

Abkürzungen und Akronyme

: ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists. ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route. ATE = Acute Toxicity Estimate. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Classification, labelling and packaging. CSR = Chemical Safety Report. DMEL = Derived Minimal Effect Level. DNEL = Derived No-Effect Level. DPD = Dangerous Preparation Directive. DSD = Dangerous Substance Directive. EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances. GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet. IATA = International Air Transport Association. ICAO = International Civil Aviation Organization. IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods. IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU). LC50 = Lethal concentration, 50 percent. LD50 = Lethal dose, 50 percent. LEL = Lower Explosion Limit. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen. MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov. N.O.S. = Not Otherwise Specified. NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie. NDSC = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe. OEL = Occupational Exposure Limits. PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic. PNEC = Predicted No-Effect Concentration. REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals. RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail). STEL = Short term exposure limit. STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure. STOT SE = specific target organ toxicity single exposure. SVHC = Substance of Very High Concern. TLV = Threshold Limit Value. TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe. TWA = time weighted average. UEL = Upper Explosion Limit. VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración. VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria. VLE = Valeur Limite d'exposition. VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition. VOC = Volatile Organic Compounds. vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative. WGK = Wassergefährdungsklasse.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung — Atemwege, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
H335	Kann die Atemwege reizen
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
C	Ätzend
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

Datum der ersten Ausgabe : 19/10/2005
Datum der vorletzten Revision : 26/11/2013
Datum der letzten Revision : 28/11/2014
Version : 7.0
Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version : 2,3,4,5,7,8,9,10,11,12,15,16
Herausgegeben von : Sara Wuyts

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.